

8. Solaroffensive I: Bau von Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere Schulhäusern

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf) und Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 9. März 2020

KR-Nr. 89/2020, RRB-Nr. 498/13.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 13. Mai 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): «Es braucht eine Solaroffensive», so titelten in den letzten Wochen viele Zeitungen. Das Thema unseres bereits zwei Jahre alten, gleichlautenden Vorstosses ist also immer noch brandaktuell, damit die Energiewende rascher vorankommt.

Der Bundesrat prüft nun eine Solarpflicht für alle Neubauten mit einer bis Ende Mai laufenden Vernehmlassung bei Kantonen, Parteien und Verbänden. Im Kanton Zürich haben wir diese Forderung mit dem Energiegesetz bereits etwas angekündigt. So müssten Neubauten einen Teil ihres Energiebedarfs selbst erzeugen. 18 weitere Kantone kennen bereits eine Solarpflicht bei Neubauten; ähnlich sieht es in einigen deutschen Bundesländern aus. Auch hier gibt es die Forderung nach einer Solarpflicht für ganz Deutschland. Und Swiss Solar (*Schweizerischer Fachverband für Solarenergie*) fordert eine solche bei allen Neubauten sowie grossen Umbauten. Die Motion fordert also eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nämlich, dass eine gesetzliche Grundlage erarbeitet wird, damit flächendeckend auf allen geeigneten kantonalen Gebäuden eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach oder auch an den Fassaden gebaut wird. Dies betrifft nicht nur Neubauten, aber eben auch kantonale Gebäude. Es sind insbesondere auch kantonale Schulhäuser damit gemeint. Bevorzugt soll die ganze mögliche Dachfläche mit Solarzellen ausgestattet werden und damit möglichen Überschussstrom an umliegende Häuser abgegeben werden. Vermutlich ist heute kaum noch jemand dagegen. Man könnte sogar meinen, dass diese Forderung bereits erfüllt wird, insbesondere da Photovoltaik-Anlagen über ihre Lebensdauer bereits eigenwirtschaftlich sind. Dies bestätigte der Regierungsrat in Bezug auf Neubauten bereits 2017 in der Antwort auf ein Postulat KR-Nr. 348/2014.

Ist die Forderung also bereits eine Selbstverständlichkeit und somit schon erfüllt? Ja und nein. Ja, weil der aktuelle Baudirektor glaubhaft darlegt, dass er bei allen kantonalen Gebäuden den Bau einer Photovoltaik-Anlage prüft, sogar bei bestehenden Gebäuden und für Fassaden, wie im neu erarbeiteten Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» steht. Die Glaubwürdigkeit ist aber stark an seine Person und persönliche Überzeugung geknüpft. In der Folge lehnt er die Motion ab. Begründung: Der Kanton baue bereits Solaranlagen, falls diese wirtschaftlich seien und die Voraussetzungen der guten Gestaltung, städtebaulichen Integration und Denkmalschutz gegeben seien.

Nein, die Forderung ist noch keine Selbstverständlichkeit. Es braucht also die Motion trotzdem, wie Beispiele aus den letzten fünf Jahren zeigen. Da ist mal das Beispiel der Kantonsschule Büelrain in Winterthur. Obwohl der Regierungsrat bereits 2017 in einer Antwort bestätigte, dass Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten grundsätzlich wirtschaftlich seien, hat er sich zuerst gegen den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach entschieden, beziehungsweise dafür keinen Kredit vorgesehen. Dies änderte erst, nachdem der Kantonsrat an der legendären Jubiläumssitzung (*zur Feier des 100 Jahr-Jubiläums der Einführung des Proporzwahlrechts im Kanton Zürich*) in der heissen Industriehalle in Winterthur mit einem dringlichen Postulat der GLP einem Zusatzkredit für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kanti Büelrain zustimmte. Es brauchte also eine Korrektur durch den Kantonsrat.

Ein zweites Beispiel, weshalb die Forderung noch keine Selbstverständlichkeit ist, ist die Kantonsschule Limmattal (KSL). Auch hier war beim Erweiterungsbau der KSL eine Photovoltaik-Anlage nicht Teil der Ausschreibung für den Neubau. Das stand schon damals im krassen Gegensatz zum erwähnten Bericht des Regierungsrats zum Postulat KR-Nr. 348/2014. Immerhin, der Regierungsrat korrigierte dann im Nachhinein und beschloss eine Solaranlage auf dem Neubau zu errichten. Aber auch da brauchte es einen Nachstufen unsererseits. Und auch auf dem bestehenden Gebäude der KSL gibt es noch keine Solaranlage. Die verfügbare und ungenutzte Dachfläche umfasst gegen 3000 Quadratmeter. Würde man da nur schon auf 2000 Quadratmetern Dachfläche Photovoltaik-Anlagen installieren, erhielte man einen potenziellen Jahresertrag von etwa 350 Megawattstunden pro Jahr, also Strom genug für 90 Haushalte. Bei den 22 Kantonsschulen und weiteren kantonalen Bildungseinrichtungen liegt demnach ein Potenzial brach, welches den Energiebedarf für Tausende von Haushalten decken könnte. Trotzdem noch ein Lob an den jetzigen Baudirektor: Seitdem er im Amt ist, hat sich die Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften mehr als verdoppelt.

Ist die Motion deshalb nicht viel heisse Luft um nichts; nein, ist sie nicht. Sie ist weiterhin eine legitime und wichtige Forderung. Die Beispiele oben zeigen eindrücklich, dass der Zubau von Solarenergie personenabhängig eben mehr oder weniger vorwärtsgebracht werden kann. Die Motion will eine Grundlage schaffen, damit der Entscheid, ob eine PV-Anlage auf kantonalen Gebäuden gebaut werden soll, nicht von der Einschätzung des Regierungsrats abhängig ist, sondern bei geeigneten Dächern ein Automatismus wird, dies unabhängig von den zuständigen Personen und auch für die Post-Neukom-Ära (*Regierungsrat Martin Neukom*). Aus diesem Grund erscheint es notwendig, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die alle Direktionen verpflichtet – unabhängig von den Parteibüchlein dahinter. Dies vor allem vor dem Hintergrund des markant zunehmenden Strombedarfs dank Elektrifizierung der Wärmeversorgung von Gebäuden, der zunehmenden Elektromobilität, der vieldiskutierten zukünftigen Stromunterversorgung und vor allem der globalen Erwärmung. Es braucht eine Solaroffensive, um die Energiewende vorwärtszubringen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion mit unterstützen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen durch den Regierungsrat auszuarbeiten, welche die flächendeckende Solarpflicht auf bestehenden und geplanten kantonalen Gebäuden verlangt. Was denken Sie? Heute wäre der 28. Februar 2024. Das neue geforderte Gesetz wäre eben in Kraft getreten, und der Kanton hätte dieses nun umzusetzen. Was würde sich gegenüber den heutigen Bauprojekten des Kantons verändern? Ja genau, Sie haben richtig geraten: nichts. Somit ist es ja auch klar, was wir nun heute mit dieser Solarinitiative machen sollen. Oder? Auch hier haben Sie richtig geraten: Wir haben sie abzulehnen.

Für all diejenigen, die meinen Gedanken noch nicht folgen konnten, hier auch noch die Begründung, welche diese kostenpflichtige Aufgabenstellung an den Regierungsrat verhindern soll: Sämtliche Hochbauprojekte der letzten zwei Jahre enthielten jeweils bereits eine PV-Anlage. Zweitens, sämtliche bestehenden Bauten, auch solche, die zum Beispiel erst in den letzten zehn Jahren gebaut wurden, sollen neu mit PV-Anlagen nachgerüstet werden, also genau auch diejenigen, welche in den letzten Jahren auf so eine Möglichkeit hin geprüft und aus begründeten oder architektonischen Gründen abgelehnt werden mussten. Drittens, Kirchen, Kloster, die Universität, die Hochschule und auch weitere Schulhäuser müssten für eine Realisation geprüft werden, obwohl diese vornehmlich als geschützte Objekte ausgeschieden sind und somit ein herber Widerspruch besteht. Wir von der SVP sind wahrlich nicht gegen die Realisation von PV-Anlagen. Gerade eben haben wir für eine Anlage des Kantons einen Antrag um Vergrößerung eingereicht. Wir sind aber gegen unnütze Vorstösse, welche nicht der Sache, sondern praktisch nur der Beschäftigung der Verwaltung dienen. So bitten wir Sie alle um Ablehnung dieser Motion analog des Regierungsrates. Herzlichen Dank.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich spreche zu beiden Vorstössen, die als nächstes auf der Traktandenliste stehen; deren Inhalte gehen schliesslich auch nicht grundsätzlich auseinander.

Heute wird leider auch im Kanton Zürich allzu häufig noch mit dem Rechenschieber entschieden, auch wenn es darum geht, Photovoltaik auf oder ans Haus zu bauen. Das wurde bisher nicht so stark genannt: Auch Fassaden-Photovoltaik muss in den nächsten Monaten und Jahren stark hinzugebaut werden. Dabei ist klar: Photovoltaik ist die zukünftige Stromerzeugungsform für die Schweiz. Ich hoffe, dass das mittlerweile im ganzen Rat angekommen ist. Ein massiver Zubau ist deshalb unabdingbar, und die Ratsmehrheit – zumindest in ökologischen Fragen – hat dazu verschiedenste Vorstösse eingereicht.

Der Kanton macht bei Neubauten schon viel, aber er muss bei den eigenen Bauten trotzdem noch an Tempo zulegen und dabei – und hier komme ich zur Begründung, weshalb die SP-Fraktion diese Vorstösse überweisen wird – muss bei den kantonalen Bauten nicht zwingend die Wirtschaftlichkeit zu 100 Prozent gegeben sein. Entweder kommt diese Wirtschaftlichkeit in ein paar Jahren, in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Subventionen, Investitionsbeiträgen, welche auf

Bundesebene entwickelt werden. Oder wir reduzieren damit das Risiko für Strommangellagen oder erstehen damit den Wegfall des AKW-Stroms, decken damit den zusätzlichen Strombedarf. Um genau dies mit der Wirtschaftlichkeit, die nicht zu 100 Prozent gegeben sein muss, klarzumachen und festzuschreiben, überweist die SP-Fraktion beide Vorstösse, und ich bitte Sie, uns das gleichzutun. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Ich spreche hier auch sowohl zur Motion als auch zum Postulat «Solar Offensive I und II». Sie werden feststellen, dass man diese zwei Vorstösse durchaus differenziert beurteilen muss.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen zur flächendeckenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Dächern von bestehenden, geplanten kantonalen Gebäuden zu schaffen – so, wie wir das gehört haben. Der Regierungsrat lehnt diese Motion mit dem Verweis ab, dass bereits heute mit einem standardisierten Prozess, also nicht nur personenabhängig, jede Bestellung für eine bauliche Massnahme dahingehend geprüft wird, ob die Erstellung einer Photovoltaik wirtschaftlich ist. Sonja Gehrig hat ausgeführt, dass Photovoltaik-Anlagen heute wirtschaftlich sind. Dies hat auch damit zu tun, dass in den letzten Jahren diese Wirtschaftlichkeit sich grundlegend verändert hat und zu einer Neubeurteilung von verschiedenen Vorhaben geführt hat, sprich, diese Beurteilung hat sich verändert, was auch erklärt, wieso dass Anlagen, die zu einem früheren Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich betrachtet wurden, heute eben durchaus Sinn machen.

Zudem prüft das Hochbauamt bei jeder bestandesgetriebenen baulichen Massnahme neben der Wirtschaftlichkeit, ob die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auch bautechnisch möglich ist. Trifft dies zu, wird eine Photovoltaik-Anlage erstellt oder eine bestehende erweitert. Zudem hat sich der Regierungsrat bereits verpflichtet, die am besten geeigneten rund 120 Dächer im Bestand mit Photovoltaik-Anlagen nachzurüsten. Bis Ende 2018 wurde das Teilportfolio «Baudirektion» analysiert und dabei überprüft, bei welchen Gebäuden im Bestande es sinnvoll wäre, eine Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Der Kanton nimmt damit bereits die geforderte Vorbildfunktion ein.

Wir haben heute bereits festgestellt, dass man Gesetze, welche nichts verändert oder nichts verändern werden, auf die kann man gut verzichten. Und da die gesetzlichen Grundlagen nun absolut ausreichend sind, schliessen wir uns der Meinung des Regierungsrats an und lehnen die Motion ab.

Nun zum Postulat: Hier wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Konzept für eine Solaroffensive zu erstellen. Dieses Konzept soll eine Liste der geeigneten Dachflächen mit den wichtigsten Kenndaten, den Entscheid, welche Dächer der Kanton selbst nachrüsten will und für diejenigen, welche er nicht selber nachrüsten will, ein Kommunikations- und Marketingkonzept enthalten, damit diese Dächer den EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) und interessierten Dritten angeboten werden können. Diese geeigneten Dachflächen sollen in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einer optimalen PV-Anlage ausgerüstet werden. Dieses Postulat

macht durchaus Sinn, denn dort, wo der Kanton ein Nachrüsten nicht selber finanzieren will, kann man dies durchaus Dritten ermöglichen. Es gibt sehr viele Beispiele in der Praxis, die zeigen, dass dies sehr wohl funktioniert und dass das deshalb ein sinnvolles Postulat ist, welches wir entsprechend unterstützen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Es ist erfreulich, dass sich heute im Rat alle Parteien für die Photovoltaik aussprechen, auch wenn heute nicht alle beide Vorstösse unterstützen wollen. So setzten sich auch die bürgerlichen Vertreter in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) dafür ein, dass bei Neubauten möglichst grosse Anlagen realisiert werden. Das ist volkswirtschaftlich das Sinnvollste, was wir aktuell machen können, denn die zusätzlichen Kosten der Vollbelegung beim Neubau sind unwesentlich höher. Müssten die Dächer aber nachträglich nachgerüstet werden, fallen viel höhere Kosten an. Den Strom von diesen Dächern brauchen wir dringend. Damit können wir nämlich unsere Energie unabhängig weiter steigern, was dringend nötig ist. Das zeigt auch der Krieg in der Ukraine einmal mehr auf.

Im Jahr 2015 war die Unterstützung der SVP und der FDP für die Photovoltaik noch nicht gegeben. Dazumal haben die Vertreter und Vertreterinnen der SVP und FDP geschlossen dagegen gestimmt. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass sich in dieser Hinsicht der Wind gedreht hat und der Wert der Photovoltaik für den Kanton Zürich, für seine Energieversorgung, von unseren beiden konservativen Parteien erkannt wird. Wir hoffen, dass wir, die Bürgerlichen, noch in mancher Thematik so geschlossen auf den richtigen Weg bringen können.

Der Gesamtregierungsrat ist schon auf dem richtigen Weg, zumindest betreffend Photovoltaik. Trotzdem kann ihm ein weiterer Rückenwind aus dem Kantonsrat nicht schaden. So kann er das Korsett der reinen Wirtschaftlichkeit ablegen und die Stromerzeugungsanlagen auf den Dächern der eigenen Gebäude möglichst gross realisieren.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Wir hoffen auch, dass die Post-Martin-Neukom-Zeit noch sehr weit in der Ferne liegt. Danke vielmals. (*Heiterkeit*)

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Selbstverständlich wollen und brauchen wir Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Gebäuden, insbesondere auf Schulhäusern. Besten Dank dem Regierungsrat für die Rückmeldung zu dieser Motion. Nach den diversen politischen Vorstössen ist einmal mehr zu sagen, bei allen kantonalen Bauvorhaben wird die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage standardmässig geprüft und – sofern wirtschaftlich – erstellt. Der Regierungsrat verpflichtet sich bereits, die bestgeeigneten Dächer im Bestand mit Photovoltaik-Anlagen nachzurüsten. Dies ist mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits möglich. Daher sind zusätzliche gesetzliche Grundlagen wirklich nicht nötig. Auch das nächste Geschäft zum gleichen Thema wird von der Mitte-Fraktion nicht unterstützt – aus denselben Gründen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion und das nächste Postulat nicht.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Es sind drei Wörter gefallen, die mich dazu bewegt haben, aufzustehen: Unabhängigkeit, Solaranlage, Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich bin ich nicht gegen Photovoltaik-Anlagen. Ich oute mich; ich fahr selber auch einen Stromer. Aber ich muss jetzt einfach sagen, Unabhängigkeit, mit Ihrer Energiestrategie sind wir genau nicht mehr unabhängig. Bei den Solarpanels sind wir irgendwann abhängig von China, in 20 Jahren müssen die wieder ersetzt werden. Wir brauchen Gaskraftwerke, weil, wenn die Solaranlagen Strom produzieren, dann haben wir wahrscheinlich zu viel Strom. Dann müssen wir ihn irgendwie speichern. Das können wir aber noch nicht. Sie sagen uns, wo wir das machen. Dann fehlt uns der Strom im Winter. Da brauchen wir Gaskraftwerke. Das Gas wiederum kommt aus Russland. Also diese Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, wie sie sagen, die sehe ich im Moment nicht, auch wenn ich durchaus Solaranlagen als nützlich ansehe.

Dann die Wirtschaftlichkeit: Es wurde von der SP begründet, ja, und wenn sie nicht wirtschaftlich sind, dann müssen wir das halt trotzdem tragen, weil sonst haben wir eine Strommangellage. Mit dem gleichen Argument haben Sie das letzte Mal die Kernkraftwerke verteufelt; sie haben gesagt, die sind nicht wirtschaftlich, die werden alle subventioniert, und deshalb macht es gar keinen Sinn mehr aus Sicht der Wirtschaftlichkeit. Aber jetzt, wo Sie sagen, wenn die Solaranlagen vielleicht nicht wirtschaftlich sind, dann müssen wir es trotzdem machen. Die Strommangellage, die haben wir in den Wintermonaten, wenn wir 20 Terawattstunden brauchen. Acht Terawattstunden können wir speichern, also fehlen uns noch zwölf. Also muss man irgendwo Gas dazwischenschalten und die Speicherkapazität von Wasser erhöhen. Das sind einfach drei Argumente, die mich ein bisschen stutzig machen. Wenn die Sonne scheint im Sommer, ja, dann haben wir Strom. Das ist perfekt. Aber dann bringen Sie mal richtige Lösungen, die wirklich unabhängig sind, die Eigenproduktion der Schweiz stärken, und nicht diese naive Energiestrategie, die Sie momentan haben. Die ist etwa gleich naiv, wie Sie in den letzten fünf Jahren unterwegs waren in der Armeestrategie, Sicherheitsstrategie, wenn Sie schon den Krieg erwähnen. Vielen Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Bevor diese Debatte noch in eine grössere Energiedebatte mündet, ergreife ich gerne zum Schluss noch das Wort.

Es ist sicher empfehlenswert, auch für die SVP-Vertreter und -vertreterinnen, einmal einen Blick auf den Power Switcher der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) zu werfen. Die Axpo hat verschiedene Szenarien aufgezeigt, wie der Winterstrom und die Winterstromproblematik mit erneuerbaren Energien gelöst werden kann. Ich bin mit Ihnen schon einig, dass es schwierig ist; es ist keine leichte Aufgabe. Aber ich bin der Ansicht, dass dies technisch möglich ist. Die Solarenergie trägt einen Beitrag dazu bei; sie produziert auch im Winter Strom, wenn auch deutlich weniger.

Im Grundsatz sind wir uns aber einig. Dort, wo das Potenzial am grössten ist, einen Beitrag für die Produktion von erneuerbaren Energien zu leisten, dann ist das ganz klar bei der Solarenergie. Dies einfach darum, weil viele andere Energieformen, wie beispielsweise die Wasserkraft, schon stark ausgebaut sind. Der

Kanton selber besitzt etwas mehr als 2000 Gebäude, und auf diesen Gebäuden hat es noch viele geeignete Dächer. Da lohnt es sich selbstverständlich Solarenergie zu nutzen und Solarpanels zu installieren. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, sehr gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bei der Motion, da ist der Regierungsrat kritischer.

Wo stehen wir? Aktuell produziert der Kanton auf seinen eigenen Dächern rund drei Gigawattstunden Energie pro Jahr. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2021; Tendenz stark steigend, weil wir jährlich ausbauen. Drei Gigawattstunden, das ist ungefähr so viel, wie das Grossprojekt der Axpo an der Staumauer des Muttesees, namens Alpine Solar, produziert. Das ist eine sehr grosse Solaranlage. Man sieht, das ist also sehr viel Strom, den wir da produzieren.

Im Juni 2021 hat der Regierungsrat den neuen Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» beschlossen. In diesem Standard wird definiert, woran sich der Kanton orientiert, wenn er neue Baugebäude erstellt. Es wurde festgehalten, dass wir neu anstreben, Dächer vollflächig für Photovoltaik-Anlagen zu nutzen und Fassaden-Photovoltaik in jedem Fall zu prüfen. Weiter arbeiten wir in der Baudirektion an einem Programm, auch bestehende Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszurüsten. Wir setzen sie teilweise bereits um. Beispielsweise haben wir in diesem Jahr auf dem Strickhof, der landwirtschaftlichen Schule in Lindau, eine sehr grosse Solaranlage gebaut. Das sind 1600 Quadratmeter; diese decken rund 70 Prozent des Strombedarfs des Strickhofs ab. Also, Sie sehen, das ist ein grosser Beitrag. Wir arbeiten auch mit Dritten zusammen. Beispielsweise konnten wir auf dem Lagerhaus des Opernhauses, dem Kügeliloo, eine Solaranlage montieren. Dies wurde durch Solarspar, durch einen privaten Verein, finanziert und betrieben.

Wie gesagt, den Auftrag des Postulates nehmen wir sehr gerne entgegen. Es läuft schon sehr viel, und das Postulat unterstützt diese Bestrebungen in diese Richtung. Die Motion verlangt einen gesetzlichen Auftrag an die Regierung. Das ist zwar machbar, aber aus Sicht der Regierung schlichtweg nicht nötig, weil wir schon so entsprechend unterwegs sind und bereits daran arbeiten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Gesetzesvorhaben nur beschlossen werden sollten, wenn Sie auch zwingend nötig sind. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Das Postulat nehmen wir gerne entgegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 89/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.